

Anlage 1 der Richtlinien zur Festlegung von Kriterien für die Vergabe von Wohnbauplätzen für Eigennutzer

Ortsbezogene Kriterien

Nr.	Kriterium	Antwortmöglichkeit	Punktzahl	Kommentare/Erläuterungen/Nachweise
1.1	Wohnsitz		Max. 400	
1.1.1	Aktueller Hauptwohnsitz			
	Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag haben Sie bzw. Ihr Mitbewerber unterbrechungsfrei Ihren aktuellen Hauptwohnsitz in der Stadt Blaubeuren oder den Stadtteilen (es werden nur volle Hauptwohnsitzjahre gewertet).	0 Jahre/bzw. trifft nicht zu 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre und länger	0 80 160 240 320 400	
1.1.2	Ehemaliger Hauptwohnsitz			
	Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag hatten Sie bzw. Ihr Mitbewerber Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in der Stadt Blaubeuren oder den Stadtteilen (es werden nur volle Jahre gewertet).	0 Jahre/bzw. trifft nicht zu 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre 6 Jahre 7 Jahre 8 Jahre 9 Jahre 10 Jahre und länger	0 40 80 120 160 200 240 280 320 360 400	Konkrete Benennung des Zeitraumes und des Wohnsitzes
1.1.3	Angehörige mit aktuellem Hauptwohnsitz			
	Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag haben Ihre Eltern, Elternteil, Geschwister, Kinder oder die Ihres Mitbewerbers ihren aktuellen Hauptwohnsitz in der Stadt Blaubeuren oder den Stadtteilen (es werden nur volle Jahre gewertet).	0 Jahre/bzw. trifft nicht zu 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre und länger	0 40 80 120 160 200	Konkrete Benennung der Person / Personen mit Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses

Anlage 1 der Richtlinien zur Festlegung von Kriterien für die Vergabe von Wohnbauplätzen für Eigennutzer

Nr.	Kriterium	Antwortmöglichkeit	Punktzahl	Kommentare/Erläuterungen/Nachweise
1.2	Arbeitsplatz		Max. 200	
1.2.1	Angestelltenverhältnis			
	Seit wie vielen Jahren haben Sie bzw. Ihr Mitbewerber bis zum Stichtag Ihren aktuellen Arbeitsplatz (mind. eine halbe Vollzeitstelle) in der Stadt Blaubeuren oder den Stadtteilen (es werden max. fünf volle Jahre gewertet).	0 Jahre/bzw. trifft nicht zu 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre	0 40 80 120 160 200	Nachweis erforderlich mit Angaben zum Beschäftigungsumfang und Dauer (Bescheinigung Arbeitgeber oder Lohn-/Gehaltsabrechnungen)
1.2.2	Selbstständigkeit			
	Seit wie vielen Jahren bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt aus selbstständiger Tätigkeit in der Stadt Blaubeuren oder den Stadtteilen (es werden max. fünf volle Jahre gewertet). <i>(Als Selbstständig gilt, wer durch das Einkommen der Selbstständigkeit (Unternehmer, Freiberufler, heilender Beruf etc.) seinen Lebensunterhalt bestreitet).</i>	0 Jahre/bzw. trifft nicht zu 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre	0 40 80 120 160 200	Nachweis erforderlich ggf. Bilanzen/Gewerbeanmeldung

Anlage 1 der Richtlinien zur Festlegung von Kriterien für die Vergabe von Wohnbauplätzen für Eigennutzer

Nr.	Kriterium	Antwortmöglichkeit	Punktzahl	Kommentare/Erläuterungen/Nachweise
1.3.	Ehrenamt		Max. 300	
1.3.1	Gewähltes Amt oder arbeitsintensives Engagement			
	Sind Sie oder Ihr Mitbewerber in Blaubeuren oder den Statteilen in den letzten 15 Jahren in einem - gewählten Vorstandsamt laut Vereinssatzung tätig - arbeitsintensiven Engagement (z.B. Übungsleiter) innerhalb eines eingetragenen Vereins oder innerhalb einer gemeinnützigen Organisation tätig? Die bloße Zugehörigkeit ist nicht ausreichend. - arbeitsintensiven Engagement (z.B. ehrenamtliche Mitarbeit Bürgerstiftung) ehrenamtlich für die Allgemeinheit tätig. Dieses Engagement ist von der Stadtverwaltung zu bestätigen. <i>Mehrere Tätigkeiten eines Bewerbers in verschiedenen Vereinen oder Organisationen können addiert werden. Bei der arbeitsintensiven Tätigkeit wird eine Tätigkeit im Umfang von mind. 50 Stunden jährlich angesehen. Von jedem Mitglied zu leistende Arbeitseinsätze zählen nicht.</i>	Nein mind. 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre und mehr	0 60 120 180 240 300	Nachweis (Bescheinigung des Vereins über die Art und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit) notwendig.
1.3.2	Sind Sie oder Ihr Mitbewerber in den letzten 15 Jahren im Blaulichtbereich (Einsatzabteilung Feuerwehr, DRK, THW), als Mitglied des Stadtrates, eines Ortschaftsrates, eines Kirchengemeinderates in Blaubeuren oder den Stadtteilen oder eines anderen Gremiums in der Stadt Blaubeuren, oder einem Gremium, das für die Stadt Blaubeuren oder ihre Ortsteile zuständig ist, tätig?	Nein mind. 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre und mehr	0 60 120 180 240 300	Nachweis bei Mitgliedschaft notwendig
	Ortsbezogene Kriterien		Max. 900	

Anlage 1 der Richtlinien zur Festlegung von Kriterien für die Vergabe von Wohnbauplätzen für Eigennutzer

Sozialbezogene Kriterien

Nr.	Kriterium	Antwortmöglichkeit	Punktzahl	Kommentare/Erläuterungen/Nachweise
2.1	Familienstand		Max. 100	
	Benennen Sie Ihre aktuelle familiäre Situation <i>Eheähnliche Lebensgemeinschaft ist eine Lebensgemeinschaft, die auf Dauer angelegt ist, daneben keine weitere Lebensgemeinschaft gleicher Art zulässt und sich durch innere Bindungen auszeichnet. Voraussetzung ist, dass seit mind. 3 Jahren ein gemeinsamer Wohnsitz besteht und der Antrag gemeinsam gestellt wird</i>	Alleinstehend Alleinerziehend Eheähnliche Lebensgemeinschaft Mit Partner erziehend Verheiratet bzw. eingetragene Lebenspartnerschaft	0 100 100 100 100	Nachweis Heiratsurkunde, bei eheähnlicher Lebensgemeinschaft und auswärtigen Bewerbern Meldebescheinigung
2.2	Kinder		Max. 300	
	Wie viele Kinder unter 18 Jahren leben in Ihrem Haushalt? <i>Es werden ebenfalls von einem Arzt bescheinigte Schwangerschaften, Pflegekinder die im Haushalt leben bzw. pflegebedürftige Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, berücksichtigt</i>	Kein Kind 1 Kind 2 Kinder 3 Kinder und mehr	0 100 200 300	Nachweis erforderlich (Kindergeldbescheid bzw. bei nicht in der Stadt wohnenden Kindern Geburtsurkunde oder Meldebescheinigung der Kinder, ärztliche Bescheinigung über Schwangerschaft)

Anlage 1 der Richtlinien zur Festlegung von Kriterien für die Vergabe von Wohnbauplätzen für Eigennutzer

Nr.	Kriterium	Antwortmöglichkeit	Punktzahl	Kommentare/Erläuterungen/Nachweise
2.3	Pflege und Behinderungsgrade		Max. 300	
	Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. des Mitbewerbers bzw. eines im Haus lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 50% bzw. Pflegegrad 1-3 vor?	Nein, liegt nicht vor Ja, 1 Person Ja, 2 Personen und mehr	0 75 150	Nachweise Schwerbehindertenausweis bzw. Pflegestufe und Benennung Verwandtschaftsverhältnis
	Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. des Mitbewerbers bzw. eines im Haus lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 80% bzw. Pflegegrad 4-5 vor?	Nein liegt nicht vor Ja, 1 Person Ja, 2 Personen und mehr	0 150 300	
	<i>Angehörige sind nach § 15 Abs. 1 Nr. 3-8 AO Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder)</i>			
2.4	Aktive soziale & gemeinnützige Tätigkeit		Max. 200	
	Sind Sie oder Ihr Mitbewerber aktives Mitglied in einem eingetragenen Verein oder in einer gemeinnützigen Organisation oder üben eine anderweitige bürgerliche Aktivität aus?	Nein 1 Jahr 2 Jahre 3 Jahre 4 Jahre 5 Jahre und mehr	0 40 80 120 160 200	Nachweis Mitgliedsbescheinigung Ehrenämter, die unter 1.3 angegeben wurden, finden hier keine Berücksichtigung mehr.
	Sozialbezogene Kriterien		Max. 900	
	Max. Gesamtpunktzahl		1.800	

Anlage 1 der Richtlinien zur Festlegung von Kriterien für die Vergabe von Wohnbauplätzen für Eigennutzer

Korrekturfaktoren Eigentumsverhältnisse

Nr.	Kriterium	Antwortmöglichkeit	Punktzahl	Kommentare/Erläuterungen/Nachweise
3.1	Wohneigentum			
	Sind Sie und/oder ihr Mitbewerber bereits Eigentümer einer Immobilie?	Ja Nein	-500 0	Bei mehreren Immobilien sind die Angaben je Immobilie vom Bewerber und ggf. Mitbewerber vorzunehmen.
	Sollten Sie bereits über Wohneigentum verfügen, werden Sie das Eigentum veräußern?	Ja Nein	500 0	
	Es muss innerhalb von 6 Monaten nach Bezug des, auf dem von der Stadt Blaubeuren zugewiesenen Wohnbauplatzes errichteten, Wohngebäudes ein entsprechender Nachweis (Kaufvertrag) vorgelegt werden.			
3.2	Bebaubares Grundstück			
	Sind Sie und/oder Ihr Mitbewerber bereits Eigentümer eines bebaubaren oder eines zu Wohnzwecken umnutzbaren Grundstücks?	Ja Nein	-1.000 0	Eine Bewertung kann nur beim Punktabzug innerhalb dieser Frage erfolgen. Eine positive Punktzahl kann sich hierbei nicht ergeben.
	Sollten Sie bereits ein bebaubares Grundstück besitzen, werden Sie das Eigentum veräußern / mit der Kommune tauschen?	Ja Nein	1.000 0	
	Es muss innerhalb von 6 Monaten der Nachweis/Tausch erbracht werden (Notarieller Vertrag)			
3.3	Bereits erworbenes Baugrundstück in Blaubeuren			
	Haben Sie und/oder Ihr Mitbewerber bereits in den vergangenen 20 Jahren ein Baugrundstück in der Stadt Blaubeuren oder den Stadtteilen erworben?	Ja Nein	-1.000 0	

Stand 23.11.2021